

Antrag 21/II/2021

Abt. 06/04 (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Modernisierungsumlage für seit 2018 erworbenen landeseigenen Wohnungsbestand begrenzen!

1 Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wird
2 aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Finan-
3 zen als auch bei den städtischen Wohnungsbauge-
4 sellschaften dafür einzusetzen, dass Sanierungs- und
5 damit einhergehende Modernisierungsmaßnahmen auf
6 den seit 2018 erworbenen, landeseigenen Wohnungs-
7 Immobilienbestand nur 20% der ortsüblichen Moderni-
8 sierungsumlage für Mieter*innen ausmachen dürfen. Das
9 soll für den gesamten Zeitraum der angedachten Moder-
10 nisierungsumlage auf den Mietpreis Anwendung finden.
11 Die verbleibenden Kosten der Modernisierung müssen an-
12 derweitig subventioniert werden.

13

14 **Begründung**

15 Das Land Berlin hat Wohnungen (zurück)gekauft, damit
16 Mieter*innen einen Schutz vor drastischen Mietsteigerun-
17 gen und somit vor Verdrängung erfahren: Dieses sozia-
18 le Anliegen dürfen wir nicht bei künftigen, evtl. notwen-
19 digen Sanierungen und damit einhergehenden Moderni-
20 sierungen aufgeben und selber als Land Berlin zu starken
21 Mietsteigerungen beitragen.